

Jacob Auer
SP und Gewerkschaften
Obstgartenstrasse 3 A
9320 Arbon

EINGANG GR <i>19. Nov. 2014</i>			
GRG Nr.	<i>12</i>	<i>EA 117</i>	<i>314</i>

Einfache Anfrage zu sozial schädlichen Tieflöhnen

Der Kaffeemaschinenproduzent Eugster Frismag AG mit Sitz in Amriswil und Zweigwerken in Romanshorn und Neuhaus SG zahlt nach Erkenntnissen der Gewerkschaft Unia Löhne, die teils weit unter dem Existenzminimum liegen. Es liegen Arbeitsverträge für Vollzeitstellen mit Bruttolöhnen von rund 2'600 Franken pro Monat vor. Im weiteren sind Tieflöhne im Bereich von 2'900 bis 3'100 Franken dokumentiert.

Das Management von Eugster Frismag leugnete anfänglich diese Löhne. Später musste es diese aber einräumen. Mit solchen Zahlungen unterbietet der Konzern nicht nur das übliche Lohnniveau in der Industrie, sondern liegt auch weit unter den branchenüblichen Ansätzen. Im Bereich elektrische Haushaltapparate und Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (NOGA-Stellenbereiche 27 bzw. 275) betrug der Durchschnittslohn im Jahr 2010 Fr. 41.50 pro Stunde oder Fr. 7195.65 pro Monat. Die untersten Löhne liegen bei Fr. 3'934.-. Das massgebende Schweizer Lohnbuch 2014 führt im Bereich «Herstellung elektrischer Ausrüstungen (Haushaltgeräte)» als unterste Löhne für Ungerlernte und Angelernte ab dem 20. Altersjahr einen Stundenlohn von Fr. 21.55 oder 3'921 Franken pro Monat auf. Es ist daher gerechtfertigt, bei Eugster Frismag und ähnlich operierenden Firmen von krassem Lohndumping zu sprechen.

Kommt hinzu dass Eugster Frismag konsequent den sozialpartnerschaftlichen Dialog mit den Gewerkschaften verweigert. Im Betrieb gibt es weder eine Arbeitnehmervertretung noch eine Betriebskommission. Mit ihrem antisozialpartnerschaftlichen Verhalten beeinträchtigen solche Firmen den guten Ruf der hiesigen Industrie sowie des Kantons als Wirtschaftsstandort. Zudem überbürden sie der öffentlichen Hand Kosten zur individuellen Existenzsicherung und belasten die Sozialhilfe. Bei Eugster Frismag ist besonders stossend, dass der Konzern hohe Umsätze im dreistelligen Millionenbereich sowie mutmasslich hohe Gewinne erwirtschaftet. Er scheint daher ohne weiteres in der Lage, anständige Löhne von 4'000 Franken pro Monat zu zahlen.

In jüngsten Abstimmungskämpfen wurde die Sozialpartnerschaft als der echt schweizerische Weg beschworen. Der Kanton Thurgau ist gehalten, die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten und mit geeigneten Massnahmen durchzusetzen. Offenkundige Missbräuche in den Arbeitsbeziehungen sind aktiv zu bekämpfen.

Ich bitte darum den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Lohnverhältnisse bei der Firma Eugster Frismag?
2. Sind dem Kanton weitere Firmen bekannt, die ähnliche Tieflöhne zahlen? Ist er bereit, mit einer Umfrage Daten zu den untersten Löhnen auf dem Gebiet des Kantons Thurgau zu erheben?
3. Was gedenkt der Kanton Thurgau gegen sozial schädliche Praktiken von Lohndumping zu tun?

2/2

4. Gemäss Art. 94 Bundesverfassung tragen Bund und Kantone zur wirtschaftlichen Sicherheit der Bevölkerung bei. Betriebe mit nicht existenzdeckenden Tieflöhnen laufen diesem Ziel zuwider und stellen gesamtwirtschaftlich ein entsprechendes Problem dar. Wie gedenkt der Kanton, dieses Problem anzugehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Eugster Frismag und andere Firmen auf ihre soziale Verantwortung aufmerksam zu machen und so ein staatliches Zeichen für anständige Löhne und eine funktionierende Sozialpartnerschaft zu setzen?

Zum Voraus besten Dank für die Beantwortung.

Arbon, 19.11.14

Jacob Auer

